

Mietbedingungen

Verantwortliche Person

Der Veranstalter benennt eine Person, die für die Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten verantwortlich ist.

- Die Schlüsselverwaltung
- Die Verantwortung während des Anlasses
- Erreichbarkeit während der Veranstaltung
- Rechnung und Haftung

Reservierungsgebühr

Für die Buchung wird eine Reservierungsgebühr von 100 CHF erhoben. Diese wird mit der Schlussrechnung verrechnet.

Rauchen

In den Räumen ist Rauchen untersagt. Raucherbereiche mit Aschenbechern befinden sich auf der Hofseite der beiden Gebäude und an der Südseite der Remise.

Offenes Feuer und Essen

- Kochen mit offenem Feuer (z.B. Fondue) ist in den Räumen wegen Brandgefahr verboten. (Brandmeldeanlage)
- Grillieren im Freien ist nur mit professioneller Einrichtung (Gas oder Elektro) erlaubt.

Nachtruhe und Sicherheit

- Da sich die Räumlichkeiten in einem Wohngebiet befindet, ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr im Freien strikt einzuhalten.
- Feuerwerk und Heissluftballons sind nicht gestattet.
- Kosten durch mutwillig oder fahrlässig ausgelösten Feueralarm trägt der Mieter.

Haftung bei Schäden

Der Mieter haftet für Schäden an Gebäuden, Mobiliar oder der Infrastruktur.

Geschirr und Gläser

- Geschirr und Gläser werden durch das Personal Vinorama gereinigt und in Rechnung gestellt.

Rückgabe der Räumlichkeiten

- Die Räume sind nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben.
- Die Endreinigung erfolgt kostenpflichtig durch das Personal Vinorama.

Zufahrt und Parken

- Die Zufahrt zum Hof des Hauses «Phönix» ist nur zum Be- und Entladen erlaubt. Lieferfahrzeuge müssen sofort umgeparkt werden.
- Im Hof gilt Parkverbot. Nutzen Sie bitte die öffentlichen Parkplätze gegenüber dem Haus «Phönix» oder im Dorf.